

# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

## TEIL B

### Text zum Bebauungsplan 04.38.00 - Lohmühle - Sportanlagen - P + R

#### Teilbereich I

#### I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

##### 1. Nebenanlagen

Innerhalb der überbaubaren Flächen der festgesetzten Parkplatzflächen sind parkplatzzugeordnete Anlagen wie WC-Anlagen und Kioskgebäude zulässig. (§ 14 (1) BauNVO)

##### 2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20)

- 2.1 Innerhalb der festgesetzten Waldflächen sind die vorhandenen Gehölzbestände und Brachflächen der Sukzession zu überlassen. Entlang der Autobahn, der Anbindung der Stockelsdorfer Straße und an der Nordseite der westlichen P + R-Anlage sind in einer Breite von min. 10 und max. 30 m einheimische Gehölze der Wald- und Waldrandzonen (z. B. Weißdorn, Pfaffenhütchen, Schneeball, Schlehe, Hartriegel, Salweide, Grauweide) auf einer Fläche von mind. 9.800 m<sup>2</sup> in einem artgerechten Pflanzabstand zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.
- 2.2 Die öffentliche Grünfläche ist der Sukzession zu überlassen. Auf einer Fläche von mind. 1.800 m<sup>2</sup> sind einheimische Gehölze der Wandrandzone (Arten s. 4.1) in einem artgerechten Pflanzabstand zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.
- 2.3 Das festgesetzte Regenrückhaltebecken ist unter Berücksichtigung der technischen Funktion und der zukünftigen Unterhaltungsmöglichkeiten naturnah auszubilden.

##### 3. Flächen mit Festsetzungen für das Anpflanzen bzw. zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) 25 a und b BauGB)

- Beidseits der Straße "An der Hansehalle", beidseits der Abfahrtsstraße zur Stockelsdorfer Straße, östlich der Anfahrtsstraße zur P + R-Anlage, im Haltestellenbereich der P + R-Anlage, beidseits des kombinierten Geh- und Radweges von der Straße "An der Hansehalle" bis zur Dauerkleingartenanlagen Sonnenschein, nördlich der Parkplätze und Stellplätze an der Abfahrtsstraße zur Stockelsdorfer Straße (zweireihig) und innerhalb der Sportflächen auf den festgesetzten Flächen mit Anpflanzungen (Pflanzflächen B) (entsprechend den im Grünordnungsplan gekennzeichneten Bereichen) sind in einem Abstand von 10-12 m einheimische, großkronige Laubbäume, Stammumfang 18-20 cm, in Reihen zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.
- Auf den Parkplatzflächen ist mind. für je 5 Parkplätze 1 heimischer Baum, Stammumfang 18-20 cm, zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.
- Innerhalb der Verkehrsgrünflächen und der Sportplatzfläche (Pflanzfläche A) sind einheimische Gehölze der Waldrandzonen (z. B. Weißdorn, Pfaffenhütchen,

Schneeball, Schlehe, Hartriegel, Salweide, Grauweide) zu pflanzen in einem artgerechten Pflanzabstand zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.

- Die Bepflanzung auf den in der Planzeichnung festgesetzten Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern ist dauernd zu unterhalten. Bei notwendigen Neuanpflanzungen sind Gehölze entsprechend dem Bestand vorzunehmen.

#### 4. Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen

Die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen, Maßnahmen und Anpflanzungen innerhalb der Wald-, Verkehrs- und Sportplatzflächen werden als erforderliche Ausgleichsmaßnahmen den Eingriffsflächen (Verkehrsflächen - P + R- und Sportplatzflächen) zugeordnet (§ 8 a Bundesnaturschutzgesetz).

## II. BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

§ 9 (4) BauGB, § 92 Landesbauordnung für Schl.-Holst. (LBO) vom 11.07.1994 (GVöBl. Schl.-Holst., S. 321)

### Werbeanlagen

- Innerhalb der Verkehrsfläche-P nördlich der Straße "An der Hansehalle" sind max. 6 großflächige Werbeanlagen (entsprechend DIN 683 - Plakatformate - Plakatsäulen und Plakattafeln ab einer Größe von ca. 3,60 m x 2,60 m) zulässig.

Lübeck, 09.10.1995  
61 - Stadtplanungsamt  
OI/Ru

Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Stadtplanungsamt  
In Vertretung Im Auftrag



*Zahn*  
Dr. - Ing. Zahn

*Bruckner*  
Bruckner